

**Konvent für Stadt-/Citykirchenarbeit
in der Evangelischen Kirche von Westfalen**

**Stellungnahme
zur Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“**

I

Der strukturellen Reform unserer Kirche mangelt es nicht an Ideen und Konzepten, sondern an deren Umsetzung.

Die zweite der insgesamt 15 Zielorientierungen in „Kirche mit Zukunft“ (KmZ) stellt fest, es „wächst die Bereitschaft zu Reformen in der Kirche“ und es „geschehen zur Zeit Aufbrüche“, die auch schon zuvor geschahen. Nur dass, wie es in der zehnten Zielorientierung heißt, „deren praktische Umsetzung entweder unendlich zäh verlief oder kaum zu deutlichen Veränderungen geführt hat“. (KmZ, 8f.)

II

Eine wesentliche Ursache hierfür liegt im vielfach zu beobachtenden Konflikt zwischen parochialen und funktionalen Diensten.

KmZ formuliert hier deutlich: Es mangle an „gegenseitiger Loyalität“, und „das gemeinsame Ziel, gegenseitig ergänzende Formen kirchlicher Arbeit zu entwickeln, ist nicht im Blick“ (KmZ, 35).

III

Stadtkirchenarbeit ist ein exemplarisches Handlungsfeld dieses Konflikts. Hier verdichtet sich die Reformkrise kirchlicher Arbeit, die auf Gemeindebildung zielt.

„Bisher“, so KmZ, „haben wir uns in der Kirche stark auf die Funktion der Ortsgemeinde als Kerngemeinde (Parochie) gestützt. In Zukunft gilt es, über die Parochie hinaus Zugänge zur Kirche zu schaffen und diese durch andere Formen von Gemeinde zu stärken.“ (KmZ, 8)

IV

Stadtkirchenarbeit geht es um eine gegenseitige Sozialform kirchlicher Arbeit. Faktisch bildet sie „Gemeinden im Vorübergehen“ und gestaltet so das Gemeinwesen mit.

Gemeinsames Ziel müsse es sein, so KmZ, „gegenseitig ergänzende Formen kirchlicher Arbeit zu entwickeln“ (KmZ, 35).

Als gegenseitig ergänzender Dienst gewinnt Stadtkirchenarbeit ihren Stellenwert zunächst unabhängig vom parochialen Dienst und ist nicht funktional auf diesen hin konzipiert:

- Sie ist kein Zubringer zur Ortsgemeinde und kein Außendienst für Erstkontakte mit ihr.
- Sie ist auch kein sog. übergemeindlicher Dienst, dessen Angebote von parochialen Diensten abzurufen seien.
- Auch zielt sie nicht darauf ab, eine „funktionale Gemeinde“ (KmZ, 34) oder eine bestimmte Form der Personalgemeinde zu bilden.

Sie kann dies alles sein und bewirken, wie sich in vielen Stadtkirchen innerhalb der EKvW zeigt, aber dies alles ist nicht ihr primärer Auftrag und nicht ihr eigentliches Ziel. Es geht ihr vielmehr um punktuelle Vergemeinschaftung, um Gemeinden, die sich gleichsam im Vorübergehen bilden, und es geht ihr um eine nicht-gemeindliche Praxis. Eben dies wäre die „gegenseitig ergänzende (Sozial-) Form kirchlicher Arbeit“.

V

Als gegenseitig ergänzende Sozialform des kirchlichen Dienstes sucht Stadtkirchenarbeit die Vernetzung mit funktionalen und parochialen Diensten sowie den Einrichtungen und Initiativen des Gemeinwesens.

Stadtkirchenarbeit bietet den funktionalen Diensten ein weiteres Betätigungsfeld. Ebenso kann sie - bei gegenseitiger Durchdringung – die Chance bieten zur Milieuöffnung der schrumpfenden Parochialgemeinden, wo diese mit ihr vernetzt bleiben.

Darüber hinaus bietet die Stadtkirchenarbeit in Kooperation mit kommunalen Einrichtungen und bürgerschaftlichen Initiativen ein „Asyl für die Suche nach Sinn“ (Manfred Kock). Diese offene Vernetzung mit kirchlichen wie nicht-kirchlichen Einrichtungen zielt darauf ab, neue Begegnungs- und Erfahrungsräume für die städtische Bürgerschaft zu erschließen und dafür solche Formen von Gemeinde zu entwickeln, die dem En Passant-Charakter der Stadtkirchenarbeit entsprechen.

VI

Als sowohl gegenseitige wie ergänzende Sozialform des kirchlichen Dienstes bedarf Stadtkirchenarbeit jedoch weitgehend autonomer Organisations- und Entscheidungsstrukturen sowie finanzieller Unabhängigkeit.

Organisationstheoretisch lassen sich vier Modelle von Stadtkirchenarbeit denken:

- **Stadtkirchenarbeit als Funktion der Ortsgemeinde** ist innerhalb der EkVW die häufigste Organisationsform, die auch für viele Stadtkirchen zur Zeit angemessen ist. Trotzdem ist sie auch an vielen Stellen durch den permanenten Konflikt zwischen den Interessen und Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen belastet.
- **Stadtkirchenarbeit in Form eines assoziierten Vereins** bleibt häufig abhängig von den Entscheidungskompetenzen der sog. Kerngemeinde und läuft im Falle eines Konflikts Gefahr, ihre finanzielle Basis zu verlieren.
- **Stadtkirchenarbeit als ‘übergemeindlicher’ (Außen-) Dienst der Ortsgemeinde** steht wie andere funktionale Dienste vor dem Problem, dass „Gemeinden wenig Interesse an Aufgaben [zeigen], die nicht in die Zuständigkeit der Presbyterien fallen“ (KmZ, 35).

- Ihrem Auftrag wird die Stadtkirchenarbeit am besten gerecht, wenn in ihr eigenständig gearbeitet werden kann mit einem qualifizierten Personal- und Finanzschlüssel. Darum ist die vierte Möglichkeit vorrangig anzustreben: **Stadtkirchenarbeit als eine „ergänzende Form kirchlicher Arbeit“ mit ergänzender, d.h. teil-autonomer Organisationsstruktur.**

VII

Stadtkirchenarbeit als Handlungsfeld kirchlicher Arbeit im Zentrum der Städte verkörpert ein erweitertes Verständnis von Kirche. Ihr Auftrag lautet: Stadtkirchenarbeit möge die Frage nach Gott öffentlich wach halten.

KmZ stellt acht Grundfunktionen von Kirche als gleichwertig nebeneinander. Als Grundlage dafür nennt KmZ CA VII, Heidelberger Katechismus und die altkirchlichen Grunddimensionen von Kirche: Zeugnis, Gottesdienst, Dienst, Gemeinschaft (KmZ, 11ff). In der aktuellen theologischen Diskussion werden neben den „expliziten“ Kennzeichen der Kirche (Verkündigung und Sakramentsverwaltung) auch die „impliziten“ Kennzeichen der Kirche (Bildungs-, Gerechtigkeits- und Hilfehandeln) zum kirchlichen Auftrag gezählt.

Stadtkirchenarbeit lebt diese Form von Kirche in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem sich die Arbeitswelt, das kulturelle Leben und die politische Weiterbildung weitestgehend aus den Vororten ins Zentrum der Städte verlagert hat. Sie pflegt einen stadt- und welt-offenen Dialog und richtet sich zugleich an die Christen und die Bürgergemeinde.

Die „grundlegende Aufgabe“ der in KmZ genannten acht kirchlichen Grundaufgaben trägt die Nummer 1.3.1. und lautet, den Menschen das Evangelium nahe zu bringen. Im Anschluss daran heißt es mit jener Selbstbescheidung, die den Heiligen Geist respektiert: „Die Kirche hat öffentlich die Gottesfrage wach zu halten“ (KmZ, 13).

Dieser grundlegende Auftrag lässt sich in drei Aspekten entfalten:

(1) Die Frage

Die Gottesfrage zu stellen, heißt nicht, die Antwort Gottes sofort frei Haus zu liefern. Eben dies aber wird der Kirche gemeinhin unterstellt: dass sie nur fragt, um selber zu antworten und gleichsam ködert, um zu bekehren.

Diese „missionarische Unterstellung“ ist ein wesentliches Problem, das die Kirche mit ihren eigenen Mitgliedern hat und mehr noch mit ihren Noch-nicht-Mitgliedern, und es lässt sich durchaus vermuten, dass dies ein wesentliches Moment jener Hemmschwelle darstellt, die vor den Kirchentüren liegt.

(2) Die Öffentlichkeit

Wird die Gottesfrage öffentlich gestellt, zielt sie auf die öffentlich wirksame Relevanz des Glaubens, auf die Möglichkeit Gottes, dass Er sich in dieser Welt von ihr unterscheide.

Die *Frage* danach und mehr noch jede Antwort darauf kann sich nur im gesellschaftlichen Diskurs bewähren und – so Gott will – bewahrheiten. Um in diesem Diskurs nicht unterzugehen, muss die Kirche allerdings „ihren Öffentlichkeitsauftrag neu definieren und selbstbewusster als bisher wahrnehmen (...) ‘nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber der Wirtschaft, den Medien und anderen gesellschaftlichen Kräften’, (KmZ, 16).

(3) Die Formen

„Mitglieder unserer Kirche nehmen die Beteiligung an kirchlichen Angeboten bereits heute auf sehr unterschiedliche Weise wahr“ (KmZ, 32). Um die Frage nach Gott öffentlich wach

zu halten und zu diskutieren, bieten sich von den in KmZ genannten Beteiligungsformen nahezu alle an – und noch mehr.

Mit anderen Worten: Die Unterscheidung anhand verschiedener Motivationsmuster, die „bereits heute“ zu finden sind, sagt wenig aus über die „ergänzenden“ Formen und Themen kirchlicher Arbeit von morgen.

VIII

Darum arbeitet Stadtkirchenarbeit heute bewusst auch mit der Absicht, experimentelle, ungewohnte Zugänge zu eröffnen für das Evangelium und neue Wege anzubieten im Umgang mit dem Evangelium und der Kirche. Es geht darum, neue Formen zu finden, in denen die Frage nach Gott öffentlich wach gehalten werden kann.

Stadtkirchenarbeit wendet sich per definitionem an die stadtweite Öffentlichkeit in der Hoffnung, das gesamte Panorama der Mitglieder zu erreichen

- innerhalb und außerhalb parochialer Grenzen,
- jenseits sozialer oder milieuspezifischer Grenzen (im Unterschied etwa zur kirchlichen Akademiearbeit),
- jenseits zielgruppen-spezifischer Grenzen (im Unterschied zu den funktionalen Diensten),
- und auf diese Weise – als wie von selbst – auch jenseits konfessioneller Grenzen.

Sie fragt eher als dass sie antwortet. Sie ordnet sich dem zivilgesellschaftlichen Diskurs ein, ohne ihn gleich moderieren zu wollen. Sondern sie „stellt sich der Tagesordnung der Welt und gewinnt darin Profil“ (KmZ, 23).

Auf diese Weise sucht sie „Anreize zur Partizipation ihrer Mitglieder“ und – „nach und nach“ (KmZ, 30) – „Anreize zur Partizipation ihrer Mitglieder von morgen“ zu bieten (KmZ, 35).

IX

Als Experimentierfeld kirchlicher Arbeit von morgen und darum als exemplarisches Konfliktfeld der kirchlichen Strukturreform fällt Stadtkirchenarbeit unter „Artenschutz“. Die „Unterschutz-Stellung“ möge auf kreiskirchlicher Ebene erfolgen.

Wenn unsere Kirche „Anreize zur Partizipation ihrer Mitglieder von morgen bieten möchte, benötigen wir ein Netzwerk von gleichberechtigten Diensten und Funktionen“ (KmZ, 35).

Erst als gleichberechtigter Dienst mit teil-autonomer Struktur könnte deutlich werden, welches Potential der Stadtkirchenarbeit tatsächlich innewohnt und welches nicht.

Solange jedoch eine solche Gleichberechtigung weder in den kirchlichen Entscheidungsstrukturen noch in der Finanzmittelverteilung gegeben ist, erbittet der Konvent für Stadtkirchenarbeit in der EKvW eine tatsächlich „neue Zuordnung von gemeindlichen und funktionalen Diensten“ (KmZ, 8) sowie eine effektive „Unterstützung von Veränderungsprozessen“ (KmZ, 92), die wie die Stadtkirchenarbeit exemplarisch sind für die Strukturreform der EKvW.

Eine solche Unterstützung betrifft

- (1) die personelle Ausstattung stadtkirchlicher Initiativen und Projekte,
- (2) ihre finanzielle Ausstattung mit synodalen Mitteln,

- (3) das Bemühen, alternative Finanzierungsmodelle zu realisieren,
 - (4) die Fürsprache bei dem Bemühen, den inhaltlichen Gestaltungsspielraum auszuweiten,
 - (5) die Fürsorge und Parteilichkeit bei etwaigen Konflikten,
 - (6) die Installation einer teil-autonomen Organisations- und Entscheidungsstruktur.
- Da dies weitestgehend auf kreiskirchlicher Ebene zu initiieren und umzusetzen ist, erbitten wir eine entsprechende Unterstützung stadtkirchlicher Initiativen und Projekte insbesondere durch die Kreissynodalvorstände und Superintendent/innen der EKvW.

Für den Konvent der Stadt-/Citykirchenarbeit in der Ev. Kirche von Westfalen

– als Mitglieder des Beirates –

Barbara von Bremen Dortmund

Klaus Jürgen Diehl AmD

Thomas Hammermeister-Kruse Hagen

Andreas Isenburg AmD

Andres Michael Kuhn Iserlohn

Armin Piepenbrink-Rademacher Bielefeld

Petra Savvidis Hattingen-Witten

Thomas Wessel Bochum

Redaktion:

Andreas Isenburg

Amt für missionarische Dienste

Olpe 35

44135 Dortmund

Tel.: 02 31/54 09-63

Fax: 02 31/54 09-66

Mail: isenburg@amd-westfalen.de